

### Ausschreibungsunterlagen

Die kompletten Ausschreibungsunterlagen stehen auf der Homepage des Deutschen Kinderschutzbundes – Landesverband Baden-Württemberg e.V. ([www.kinder-schutzbund-bw.de](http://www.kinder-schutzbund-bw.de)) zum Download bereit. Sie können die Unterlagen selbstverständlich auch per Post bei unserer Geschäftsstelle (s. u.) anfordern.

### Bewerbungsschluss ist der 20. September 2009

### Form der Bewerbung

Für Ihre Bewerbung haben wir ein Formular entwickelt, in dem Sie uns alle für unsere Entscheidung notwendigen Informationen mitteilen. Ergänzende Informationen sowie Bilder und Logos Ihrer Initiative dürfen dem Formular beigelegt oder besser komplett auf CD-ROM gebrannt übermittelt werden. Bitte beachten Sie, dass wir diese Unterlagen aus organisatorischen Gründen nicht an Sie zurück senden können.

### Anschrift für Ihre Bewerbung

Deutscher Kinderschutzbund  
Landesverband Baden-Württemberg e.V.  
z. Hd. Verena Mohnke  
Haußmannstraße 6, 70188 Stuttgart  
E-Mail: [mohnke@kinderschutzbund-bw.de](mailto:mohnke@kinderschutzbund-bw.de)

### Preisverleihung

Die Preisträger werden im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung am 20. November 2009 in der Festhalle Harmonie der Stadt Heilbronn geehrt.

Die Preisverleihung wird unterstützt von der



Deutscher Kinderschutzbund  
Landesverband Baden-Württemberg e.V.  
Haußmannstraße 6, 70188 Stuttgart  
Telefon: 0711 / 24 28 18  
Telefax: 0711 / 2 36 15  
E-Mail: [mohnke@kinderschutzbund-bw.de](mailto:mohnke@kinderschutzbund-bw.de)  
[www.kinderschutzbund-bw.de](http://www.kinderschutzbund-bw.de)



# KINDER RECHTE PREIS

## BADEN-WÜRTTEMBERG 2009

## SCHIRMHERRSCHAFT



Prof. Dr. Ulrich Goll,  
Schirmherr

Der Kinderrechte-Preis Baden-Württemberg steht 2009 unter der Schirmherrschaft von Justizminister Prof. Dr. Ulrich Goll, zugleich Integrationsbeauftragter der Landesregierung: „Schutz der Kinder vor Diskriminierung aufgrund der Hautfarbe, der Sprache, der Religion oder der nationalen, ethnischen und sozialen Herkunft – das ist unter anderem das Motto des Kinderrechte-Preises 2009. Ein Motto, das mit den Themen Migration, Integration, Einwanderung und Auswanderung eng zusammenhängt.“ (...) „Es ist sehr erfreulich und ich begrüße es ausdrücklich, dass sich der Deutsche Kinderschutzbund in der diesjährigen Preisverleihung diesem Thema widmet.“

## JURY UND PREISVERLEIHUNG



Heinz Hilgers  
Präsident des DKSB

„Wir brauchen eine Gesellschaft die kein Kind verloren gibt“, so der Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes Heinz Hilgers. Am 20. November 2009 wird Heinz Hilgers die feierliche Preisverleihung in Heilbronn vornehmen. Zuvor wird bereits ab September eine 8-köpfige Jury, bestehend aus einer gleichen Anzahl von Kindern und Erwachsenen, aus allen eingegangenen Bewerbungen die Preisträger ermitteln.

**Die Preisverleihung findet in der Festhalle Harmonie der Stadt Heilbronn statt. Der Kinderrechte-Preis ist Auszeichnung und Ehrung für Organisationen, die sich in besonderem Maße für die Umsetzung von Kinderrechten engagieren.**

## DER KINDERRECHTE-PREIS BADEN-WÜRTTEMBERG 2009

Am 20. November 1989 verabschiedete die Vollversammlung der Vereinten Nationen die Konvention über die Rechte des Kindes. In Deutschland ist die Konvention am 5. April 1992 in Kraft getreten.

**Der Kinderschutzbund hat 1993 entschieden: Alles, was wir tun, soll die Rechte der Kinder in unserem Land Wirklichkeit werden lassen. Dazu verpflichten wir uns!**

Zu dieser Verpflichtung gehört auch, die Kinderrechte größeren Bevölkerungsschichten bekannt zu machen und Initiativen zu fördern, die von Kindern oder für sie gemacht werden und die dazu beitragen, die Ziele der UN-Konvention zu erfüllen.

Deshalb wird seit 2007 vom Deutschen Kinderschutzbund – Landesverband Baden-Württemberg e.V. (DKSB-BW) ein mit insgesamt 6.000 Euro dotierter Kinderrechte-Preis Baden-Württemberg vergeben. Dabei legt der DKSB-BW jedes Mal ein neues Schwerpunktthema fest.

### THEMEN DER PREISVERLEIHUNG 2009

- **Artikel 2** (Achtung der Kindesrechte; Diskriminierungsverbot)
- **Artikel 10** (Familienzusammenführung; grenzüberschreitende Kontakte)
- **Artikel 22** (Flüchtlingskinder)

Die drei oben genannten Artikel finden Sie in voller Länge auf der Internetseite des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband Baden-Württemberg ([www.kinderschutzbund-bw.de](http://www.kinderschutzbund-bw.de)). Den kompletten Text der UN-Konvention finden Sie unter: [www.national-coalition.de](http://www.national-coalition.de)

### Wer kann sich bewerben

Bewerben können sich Verbände, Initiativen oder Institutionen, die sich durch außergewöhnliche Projekte besonders für diese Kinderrechte einsetzen. Beispielsweise indem sie Projekte für Kinder mit „Asylbewerberstatus“ durchführen oder auch alleinreisende Flüchtlingskinder betreuen und es ermöglichen, dass diese Kinder eine Beziehung zu ihren Eltern aufrecht erhalten können. Ausdrücklich ermuntern wir auch Schulen und weitere Initiativen, die sich insbesondere für den weiteren Aufenthalt von bereits integrierten aber von Abschiebung bedrohten Kindern einsetzen, sich zu beteiligen.

Diese Aufzählung soll nicht einschränken, sondern vielmehr mögliche Bewerbungen aufzeigen. Bewerben können sich alle, die sich durch die oben angeführten Artikel der UN-Konvention für die Rechte der Kinder angesprochen fühlen.

